Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 14 (1845)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 6. Christmonat
Nr. 49. 1845.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Da Unglaube in göttlichen Dingen stets zum Umsturz in weltlichen hindrängt, und da deshalb der Glaube gegen den Unglauben eine einige kompakte Masse bilden soll, ist es da recht und klug, sich über Steinwürfe zu erfreuen, womit ein frecher Bube den Nachbar insultirt? —
Carus, Spiegelbilder S. 89.

Die Aufregung im Kanton Waadt.

Zur Abwechslung ist nun wieder einmal der Kanton Waadt in den Vordergrund des Prinzipienkampfes getreten, die Augen der Politiker sind für einige Zeit nach dem Westen gerichtet, nachdem das drohende Gewitter vom Kanton St. Gallen schadlos weggegangen ist. Wie es der Weltleute Gewohnheit ist, nur die nächste Ursache der Erscheinungen ins kurzsichtige Auge zu fassen, so will man auch hier nicht weiter zurückgehen als bis zur gebotenen, aber abgelehnten Proklamationsverlesung, welche die nächste Veranlassung zum Streite geworden. Wir wollen noch etwas weiter ausholen. Bekanntlich wollte auch der Kanton Waadt die Jesuiten aus der ganzen Schweiz mit Gewalt vertreiben helfen. Weil die Regierung gewaltthätige Vertreibung mit der Gerechtigkeit nicht vereinbaren konnte, wurde sie durch eine Petition, und weil diese nicht genügte, durch Gewalt bestürmt und gestürzt. Die protestantischen Prediger haben zwar die Petition nicht unterzeichnet, aber ihr Eifer gegen den Jesuitismus vermochte sie, das Volk aufzuhetzen, und dadurch haben sie selbst nicht am wenigsten beigetragen, eine Regierung zu stürzen, unter der sie sich ganz sicher und wohl befunden hatten, und welcher alle Religionsgesellschaften das Lob sprechen, daß sie wahrhaft tolerant gewesen. Durch ihr Treiben gegen die Jesuiten halfen die Pastoren einer radikalen Regierung auf die Beine, deren Prinzip Willkür ist, und deren Willkür sich schon sehr bald gegen die protestantischen Prediger kehrte. An den Predigern erwahrte sich das Sprüchwort: Wer einem Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein*). Sie wollten die Jesuiten austreiben, und nun haben sie sich selbst zum Theil ausgetrieben. Wir betrachten es für mehr als bloßen Zufall, daß die neue Regierung den Pastoren das Verlesen einer rein politischen Proklamation am 29. Juli befahl. Es war dies der Anlaß zum Kampf. Die Regierung hatte dazu keine Vollmacht und es war ihr auch nicht zum Vortheil, also auch nicht klug, solches zu verlangen. Die Geistlichkeit war im Recht, die Forderung zu verweigern; übrigens scheint es nicht der Mühe werth, wegen einer solchen Kleinigkeit einen solchen Kampf anzuheben; aber die Regierung ist radikal und kann sich deshalb nicht enthalten, mit den Pastoren sich zu schaffen zu machen; die Pastoren sind in der Mehrheit konservativ, daher nicht geneigt, der Regierung sich willfährig zu zeigen. Den Pastoren gebührt die Anerkennung, daß sie sich in ihrem Kampfe bisher achtungswürdig gehalten haben, während die Regierung durchaus auf dem Weg der Gesetzlosigkeit wandelt.

*) Man weiß jetzt noch die elenden Spottgedichte, welche von Pastoren auf die Jesuiten verfaßt und verbreitet wurden. Um kein Haar besser aber verfuhren diese Pastoren gegen die katholische Geistlichkeit im Wallis, erweckten den Haß gegen deren imaginäre Wohlhabenheit, Macht und Immunität, da doch keine Geistlichkeit in der Schweiz größere Macht, Einkünfte und Immunitäten besaß als die waadtländische. Der Kanton Wallis hat den Radikalismus glücklich überwunden, aber die waadtländische Geistlichkeit hat sich die Ruthe selbst geflochten, womit sie die Walliser Geistlichkeit und die Jesuiten geißeln wollte.

Nachdem die Regierung am 3. Nov. 42 Geistliche wegen Nichtverlesen ihrer Proklamation und 3 wegen Abhaltung pietistischer Versammlungen auf kurze Zeit suspendirt hatte, versammelten sich die Geistlichen und beschlossen, 153 an Zahl, nach 2tägiger Berathung am 12. Nov. dem Staatsrath ihre Stellen aufzu' ünden und dem Volk davon Kenntniß zu geben. Aus der Anrede der Geistlichkeit an das Volk heben wir folgende nteressante Stellen heraus: „Wenn daher wir, die wir be ellt sind zu Dienern dieser Kirche, zu natürlichen Vertheidigern ihres Glaubens und ihrer Freiheiten, wir die Bewahrer ihres Gottesdienstes, die aufgestellten Wächter über das Haus Gottes — wenn wir heute sehen, wie diese Nationalkirche durch eine Reihe gesetzwidriger Maßnahmen angegriffen ist an ihrer Ehre und an ihrem Leben; wie ihre Rechte mißkannt sind, wie die Geistlichkeit in ihrem Innern bedroht ist; so haben wir uns, nachdem wir vergebens einen Hülferuf haben ergehen lassen, am heutigen Tage genöthigt gesehen, den großen Entschluß zu fassen, unsere Verhältnisse zum Staat abzubrechen, bis daß die Zeit der Unterdrückung vorübergegangen und der Kirche Garantien ihrer Freiheit gegeben worden sind! Wir haben nicht nöthig, geliebte Gemeindsgenossen, diese Handlungsweise vor Euch zu rechtfertigen; sie sind vor Euch und den christlichen Kirchen gerechtfertigt durch die Maßnahmen, durch welche die Heiligkeit des Gottesdienstes und die Freiheit der Geistlichkeit getroffen worden sind. Geliebte Brüder, wir rufen Euch auf mit uns die Kirche der Reformation in unserem Lande zu retten, die National-Kirche, die Kirche unserer Väter. Und wenn sie aufhört die Kirche unserer Regierung zu sein, so geschehe es, um mit mehr Wahrheit die Kirche der Nation zu werden. Mag nun in politischer Beziehung bei Euch eine Verschiedenheit der Ansichten obwalten; Ihr Alle, die Ihr noch die National-Kirche liebt, die ihr christlichen Gottesdienst und religiösen Unterricht für Eure Kinder verlangt; die Ihr das Zunehmen der Sekten und der Dissidenz fürchtet; Ihr Gemeinden, und wir Geistliche, wir wollen uns mit neuem Eifer und mit unerschütterlichem Glauben um das Haupt unserer Kirche, Jesum Cristum schaaren. Möge der Geist der Hingabe an Gott, und der Aufopferung in Bezug auf unser Eigenes uns Alle beseelen in dieser feierlichen Stunde! Und was uns, Euere Geistliche betrifft, wir werden fortfahren Euch zu dienen, Eure Verlobten zu verbinden, Eure Kinder zu taufen, Eure Jugend zu lehren, Eure Kranken und Sterbenden zu trösten, Euch zu unterrichten in der Heiligen Schrift; wir werden unsern Eifer verdoppeln, daß die National-Kirche nicht Schaden leide; denn wir tragen diese Kirche in unsern Herzen und wir wollen leben und sterben in dem Glauben, welchen sie bekennt."

Vergleicht man diese feierliche Erklärung der waadtländischen Geistlichkeit über Kirche und Geistlichkeit mit derjenigen, welche die schaffhausische Geistlichkeit beim Uebertritt Dr. Hurters eben so feierlich an das Volk ausgesprochen hat, so kann man nicht anders, als beide Erklärungen diametral entgegengesetzt zu finden. Hörte man die Schaffhausische, so möchte man glauben, die Geistlichkeit habe keine Rechte, sei kein besonderer Stand, jeder Evangelische sei auch ein Evangelist, der sich selbst genüge, da lautete alles demokratisch; die waadtländische Geistlichkeit dagegen gerirt sich als Kirche, als zum Heil dem Christen unentbehrlich und berufen, die Kirche und ihre Rechte zu vertheidigen, die wahre Lehre zu predigen und zu erhalten. Erstere sprach gegen die katholische Kirche, letztere für sich gegen eine radikale Regierung, daher lautet die Sprache ganz entgegengesetzt. Hätte die waadtländische gesprochen wie die schaffhausische, so wäre sie als überflüssig und entbehrlich erschienen und hätte sich den Boden unter den Füßen weggezogen, sie will aber unentbehrlich sein.

Man hat es der katholischen Geistlichkeit im Wallis übelgedeutet, daß sie ihre alten Freiheiten zu behaupten gewagt; hier klagt die protestantische Geistlichkeit dem Volke „die immer drohendern Eingriffe der Regierung gegen die Freiheiten der Kirche und gegen die Freiheit der Geistlichkeit." Dem Staatsrath sagt die Geistlichkeit: „Sie haben sie (die 3 Methodisten) verurtheilt, obschon das Gesetz Gottes sie freispricht. Sie haben hiedurch erklärt, daß das Gesetz Gottes nicht mehr die höchste Regel der christlichen Geistlichkeit in der Nationalkirche sein kann; daß auch die Geistlichen ihr Predigtamt nicht mehr, als in Stunden und an Orten verrichten können, welche durch die Behörde bestimmt sind; und daß also der Geistliche, wenn die Behörde es will, das Recht verliert, seine Gemeinde zu versammeln, um mit ihr zu beten und ihr das Wort Gottes zu erklären. Und daß also die Zivilbehörde sich das Recht zuschreibt nach Gutfinden das Amt der Geistlichen zu beschränken. Wir aber, die unterzeichneten Geistlichen, wir, die wir dieses Predigtamt von Gott empfangen haben, und Gott Rechenschaft darüber ablegen; wir erklären Ihnen, meine Herren, daß wir diese Fesseln weder können noch wollen annehmen.*)

Diese Sprache lautet gar nicht demokratisch, sondern ganz aristokratisch, ja theokratisch. Das eben giebt uns auch den Schlüssel zum Geheimniß der auffallenden Eintracht der waadtländischen Geistlichkeit in die Hand, die nicht in der Gleichheit der Gesinnung hinsichtlich der christlichen Lehre besteht, sondern weil alle in dem Bestreben einig sind, Kirche und Staat von einander zu trennen,

*) Was würde man dazu sagen, wenn die katholischen Geistlichen nach dem gleichen Grundsatz Gottesdienst nach Belieben anstellen wollten?

wozu der gegenwärtige Augenblick einen günstigen Anlaß zu bieten verspricht. Schon im Jahre 1839 waltete das Bestreben solcher Trennung mehrfach vor; nun aber ist sie der Wunsch aller resignirenden Geistlichen.

Auffallend ist und wird stark hervorgehoben die Bereitwilligkeit der Geistlichen, Gehalte und Wohnungen einer Idee oder Pflicht zum Opfer zu bringen, da doch viele der Betheiligten ohne hinreichende Subsistenzmittel Weib und Kinder zu erhalten haben; Gleiches habe man bei der katholischen Geistlichkeit nicht gesehen, und diese scheint durch das Beispiel der waadtländischen Geistlichkeit beschämt zu sein. Die Sache erklärt sich also: Da jene Männer, welche durch ihr persönliches Ansehen einen bestimmenden Einfluß auf die übrigen übten, sich für die Resignation entschlossen zeigten, folgten die Bestimmbaren ihrem Beispiele, um so mehr da sie erkennen mochten, daß bei festem Zusammenhalten der Gesammtheit der Einzelne wenig zu besorgen habe. Ueberdies war noch in Aussicht gestellt, daß der Ausfall des Salariums durch Privatbeiträge werde gedeckt werden, wobei man das Beispiel der sogenannten freien Kirche in Schottland im Auge haben mochte, nebst der Hoffnung, auf solche Weise die Trennung von Kirche und Staat faktisch zu bewerkstelligen, was schon angedeutet ist in der Zusicherung der Geistlichkeit an das Volk, auch ferner die geistlichen Funktionen ausüben zu wollen. Bei den Katholiken ist das Verhältniß ein anderes. Hier steht nicht der geistliche Mitbruder für seinen leidenden Mitbruder ein, sondern der Blick ist hier auf den geistlichen Obern gerichtet, der den Kampf für das verletzte Recht zu führen hat. Wo dieser Obere ohne Schwanken einsteht, da steht auch die niedere Geistlichkeit mit ihm ein, wenn der Gehorsam gegen sein Gebot Opfer fordert. Wer hievon ein erbauliches Beispiel haben will, blicke auf die katholische Geistlichkeit im Kanton Glarus hin, die, gering an Zahl, ohne politischen Anhaltspunkt, fast ganz verlassen, lieber alles opferte und alles duldete, als einen vom Bischof nicht genehmigten Eid leistete, weshalb sie schon 9 Jahre die Verfolgung duldet, und zwar ohne Vergleich schwerere Verfolgung als die waadtländische Geistlichkeit je erfahren wird. Zu gleichem Opfer zeigt sich die katholische Geistlichkeit überall bereit, wenn das Wort der Obern oder das besondere Verhältniß es fordert; Ausnahmen einzelner Personen zeigen sich überall.

Im Waadtland scheint wohl auch die Hoffnung sich geltend gemacht zu haben, die Regierung durch die Geistlichkeit zu stürzen; ja man ist vielfach der Meinung, ein solcher Sturz wäre vielleicht schon eingetreten, wenn nicht die Methodisten, die sich in's Spiel gemischt, dem Volke gründlich verhaßt wären. Anderseits ist das Volk wohl auch zu aufgeklärt im Sinne der Welt, als daß es sich um den Himmel und seine Diener kümmerte. Ein großer Theil hält es mit der Freischaarenreligion, ein anderer Theil ist gleichgültig, der kleinere nur zeigt Eifer für die Geistlichkeit.

Soll der Katholik eine Schadenfreude zeigen gegen jene, welche jetzt die bittern Früchte ihrer schadenfrohen Hetzereien gegen die Katholiken einsammeln? Das wäre unklug, unedel und unchristlich. Wenn der Protestant, obschon im Widerspruch mit seinen Prinzipien, die Freiheit der Kirche fordert, so leitet ihn dabei der richtige Takt, daß die Kirche eine göttliche Anstalt sei, die in ihrem Kreise dem Staat nicht untergeordnet sein soll; da nun auch der Katholik die Freiheit und Unabhängigkeit seiner Kirche verlangt, so wäre es unchristlich, sie dem Protestanten zu mißgönnen. Die waadtländische Regierung treibt offenbar nur ein heuchlerisches Spiel, wenn sie mit Liebe, Duldung, Eifer für Religion ꝛc. um sich wirft, dergleichen Ausdrücke ihr so geläufig sind wie allen radikalen Regierungen, wobei aber ihr Ziel der bloße Unglaube und Despotismus ist. Die Protestanten, die mit ihr den Kampf aufnehmen, wollen das Christenthum, und der Katholik ist nicht so schadenfroh und niederträchtig, daß er nicht seine Freude haben sollte über jede begeisterte und erhebende Aeußerung christlicher Gesinnung; in das konfessionelle Familienleben mischt er sich ohnehin nicht.

Soll aber der Katholik wünschen, daß die Regierung gestürzt und eine andere im Sinne der Momiers oder Methodisten auf die Beine gestellt werde? Hierüber hat der waadtländische Katholik keinen Wunsch, er stellt alles der Fügung Gottes anheim. Die Katholiken wollen nur ungekränkte Religionsübung; diese wurde ihnen gestattet unter der gegenwärtigen wie unter der abgetretenen Regierung; bleibt ihnen diese, so lassen sie Gott und die Menschen gerne regieren; leider hat der Katholik allen Grund zur Befürchtung, daß im Fortgang der Zeit der Radikalismus seine despotische Hand auch über seine Konfession würde legen wollen. Könnte eine Regierung im Sinne der Methodisten oder Momiers sich erheben, so wären die Katholiken der Verfolgung schon gewiß; denn die Methodisten sind dermaßen voll Haß und Gift gegen den Katholizismus, daß sie nicht ruhig zusehen würden, so lange noch eine katholische Kirche im Waadtland offen stünde.

Die Gegenden am Lemanersee sind vorherrschend radikal, der übrige Theil des Volkes ist mehr konservativ; der Pietismus oder Methodismus findet zum Glück nicht große Sympathien. Unter solchen Verhältnissen weiß der Katholik nicht, was er wünschen, was er am meisten fürchten soll; er empfiehlt seine Sache Gott, daß er alles zum Besten seiner Kirche, zu seiner größern Ehre, zur Erweiterung seines Reiches auf Erden lenken möge.

Das apostol. Vikariat des Bisthums St. Gallen an den Großen Rath desselben.

Tit.! Im schmerzlichen Gefühle eines seit mehrern Jahren in steigender Progression wachsenden, und das Recht, den Frieden und die Wohlfahrt des Landes vielfach untergrabenden Uebels benützen wir die gegenwärtige Versammlung unserer obersten Landesbehörde, dieselbe um möglichst wirksame Vorkehrungen gegen seine fernern Verheerungen zu ersuchen. Die Kalamität des Landes, die wir meinen und die wir wohl so nennen dürfen, ist die Entsittlichung der freien Presse. Bei dieser beweist sich auf's neue die Wahrheit der durch alle Zeiten gemachten Erfahrung, daß, je werthvoller ein Gut an sich und in seinem zweckmäßigen Gebrauche ist, desto verderblicher es in seinem Mißbrauche werde. Unschätzbar ist die Kunst der Gedankenmittheilung durch Schrift und Druck. Aber weltverheerend wird ihr Mißbrauch, sobald sie der Entsittlichung anheimgefallen.

Die freie Presse zeigt sich in ihrer Ausartung in unserm Lande besonders frech und leidenschaftlich gegen das, was dem Katholiken heilig und ehrwürdig ist. Seit Jahren her werden von Zeit zu Zeit die kränkendsten Verleumdungen und Lästerungen gegen das Papstthum, gegen den Episkopat und das katholische Priesterthum, gegen katholische Institutionen und religiöse Gebräuche durch sie, die Presse, verbreitet. Nach gewissen öffentlichen Blättern wäre die katholische Kirche und besonders ihr Oberhaupt Urheber und Beförderer alles Unheils unter den Menschen, ihre Lehren und ihr Kultus gerade das Gegentheil dessen, was Christus gelehrt und zum Heile der Menschen veranstaltet hat. Um desto wirksamer das Gift ihrer Verleumdungen gegen unsere heilige Religion und Kirche an Mann zu bringen, stellen sie von derselben ein so schwarzes Bild vor die Augen der Welt hin, als herrschte in ihr unter der Maske der Religion Betrug und Finsterniß, Tyrannei und Knechtschaft, und als würde durch sie Erkenntniß und Tugend, Recht und öffentliche Wohlfahrt zertreten.

Das Oberhaupt der Kirche wird in einem Blatte als der „große Banditenchef", in einem andern als ein „Ungeheuer, das um den Pantoffelkuß dem Satan die wahre Religion und die Seelen verschreibt", bald als „der Fürst der Finsterniß", bald als das „große Thier", als „Moloch", und die Kirche als „babylonische Hure" betitelt. Die Bischöfe werden als die ärgsten Feinde der Freiheit und der Staatsbehörden bezeichnet, die voll Haß gegen die Bekenner anderer Konfessionen dieselben von Amtswegen verfolgen müssen. Die Klöster sind, heißt es, Faulplätze müßiger und durch und durch verdorbener Leute, deren Besitzthum sich anzueignen der Staat nicht blos das Recht, sondern strenge Pflicht habe, oder sie sind der Sitz ununterbrochener Intriguen und Unruhestiftung, der Heerd von Aufruhr und Bürgerkrieg. Wenn man liest, was inländische Blätter seit Jahren überhaupt Verleumderisches und Schändliches gegen unsere Kirche und kirchlichen Anstalten ausgebreitet haben, so wird man begreifen, daß jene, welche den Katholizismus nicht kennen, dagegen empört und bis zum Fanatismus selbst gegen einzelne Katholiken aufgestachelt werden; man wird begreifen, daß das katholische Volk auf das Empfindlichste gekränkt, verletzt und mit solcher Bitterkeit erfüllt werden müsse, daß es schwer wird, dasselbe von Repressalien zurückzuhalten. Die unversöhnliche Feindschaft einer Ultrapartei und ihrer Presse gegen die katholische Kirche zeigt sich auch dadurch, daß sie alle Gegner unseres Glaubens, alle Aufrührer gegen die kirchliche Autorität, alle Stifter selbstgemachter Religionen mit sichtlicher Freude begrüßt, für sie das laute und große Wort führt, sie mit allem Aufwande verführerischer Darstellung anpreist, ihnen gleichsam den Weg zu ihren feindlichen Zügen gegen die christliche Offenbarung und besonders gegen die katholische Kirche zu ebnen, alles an dieser Kirche begangene Unrecht zu beschönigen und zu vertheidigen und das katholische Volk selbst, wenn es möglich wäre, von seinem angestammten wahren Glauben abtrünnig zu machen sucht.

Beweise des Gesagten liefern Ihnen, Tit.! die Blätter zumal der neuesten Zeit zur Genüge, und wir stehen nicht an zu behaupten, daß die öffentlichen Zerwürfnisse, Verfassungs- und Bundesbrüche, die Erbitterung der reformirten Mitbürger, die völkerrechtswidrigen kriegerischen Einfälle in einzelne Kantone und jegliche Verletzung des Land- und Religionsfriedens nicht zum geringen, sondern zum großen Theile das Werk dieser ausgearteten Presse ist.

Wir haben uns daher verpflichtet geglaubt, die oberste Kantonsbehörde anzugehen, diesem verderblichen Treiben der Presse, gegen welches wir bereits wiederholt unsere Stimme erhoben, durch ein angemessenes Gesetz zu steuern.

Das katholische Volk, das sich Gottlob keiner Verletzung des reformirten Kantonstheiles schuldig gemacht hat, fühlt sich in seinen heiligsten Interessen verletzt und in seinem Innersten tief gekränkt, und wenn nicht dem gerechten Verlangen der Abhülfe solcher Angriffe gegen unsere garantirte Religion und Kirche bald entsprochen wird, so ist die Wiederherstellung des Landfriedens und wechselseitigen Zutrauens der Genossen beider Konfessionen eine Unmöglichkeit; vielmehr wird die Erbitterung bis zum Ausbruche der gefährlichsten Reibungen gesteigert und das Vaterland zuletzt in den Abgrund des Verderbens geschleudert werden.

Um dem wirklichen und noch drohenden Unglücke zu

begegnen, stellen wir im Interesse des konfessionellen Friedens und des öffentlichen wie des Privatrechtes unser dringendes und gerechtes Ansuchen dahin, es möchte Ihnen Tit. gefallen, die Lücke in der Gesetzgebung des Kantons durch ein Gesetz gegen Preßvergehen auszufüllen und die Ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, daß dem unsere theuersten Interessen verletzenden Mißbrauche der freien Presse kräftig gesteuert werde.

St. Gallen, den 10. November 1845.

(Folgen die Unterschriften.)

Entschließung des Großherzoglich-badischen Ministeriums hinsichtlich der gemischten Ehen.

Die deutschen Blätter enthalten nachfolgende neueste ministerielle Entschließung, wodurch sich das badische Ministerium so ziemlich auf die gleiche Linie stellt wie der waadtländische Staatsrath, und die wir wegen ihrer Wichtigkeit ganz mittheilen. Sie lautet:

„Wir durften erwarten, daß dem Rundschreiben des erzbischöflichen Ordinariats vom 3. Januar d. J., welches die Kuratgeistlichkeit anwies für ihr Verhalten, wenn Brautleute eine gemischte Ehe eingehen wollen, bei der erzbischöfl. Behörde Weisung einzuholen statt sofort das gesetzliche Verfahren zu beobachten, keine weitere Folge gegeben werde, nachdem wir diese ohne landesherrliche Gutheißung erlassene allgemeine kirchliche Verordnung für unwirksam erklärt, auch der katholische Oberkirchenrath die auf den bestehenden Landesgesetzen beruhenden Gründe unsers Beschlusses dem erzbischöfl. Ordinariat mitgetheilt und demselben seine Bereitwilligkeit, über zulässige Modifikationen des bisherigen Verfahrens in Unterhandlung zu treten, zu erkennen gegeben hatte. Mit Bedauern haben wir aber aus dem uns vorgelegten Erlaß des Hrn. Erzbischofs vom 10. August d. J. ersehen, wie derselbe vielmehr die Disziplinarvorschriften ꝛc., welche das erzbischöfl. Ordinariat in dem frühern Rundschreiben nicht ausdrückte, aber in seinen einzelnen Entscheidungen auf die anbefohlenen Anfragen zur Anwendung zu bringen beabsichtigt, und in einzelnen vorgekommenen Fällen auch wirklich geltend zu machen gesucht hat, ohne weiteres in einer allgemeinen Weisung sämmtlichen Kuratgeistlichen der katholischen Landeskirche zur Nachachtung mitgetheilt hat. Mußten wir das Zirkular des erzbischöfl. Ordinariats vom 3. Januar d. J., da es das landesherrliche Plazet nicht erhalten hat, für unwirksam erklären, so müssen wir uns um so mehr verpflichtet fühlen, das Aufsichtsrecht des Staates auf die Landeskirche in Beziehung auf die von dem Hrn. Erzbischof erlassene allgemeine Verfügung mit allem Nachdruck aufrecht zu erhalten. Indem wir hiernach unsere frühere Entscheidung wiederholt bestätigen, erklären wir zugleich das einseitige, ohne Zustimmung der Staatsbehörde, vielmehr unerachtet der ausdrücklichen Verweigerung des landesherrlichen Plazets auf die beabsichtigte Neuerung erlassene Rundschreiben des Erzbischofs als nicht ergangen, unwirksam und nichtig. In der beabsichtigten Neuerung würden wir den Geist der liebevollen Duldsamkeit, welcher seit lange her im Großherzogthum herrschend geworden, schmerzlich vermissen und einen Akt zu beklagen haben, der nicht blos mit der gesetzlichen Freiheit der Brautleute der verschiedenen Konfession über die konfessionelle Erziehung der zu erwartenden Kinder Verträge zu schließen unvereinbarlich wäre, sondern auch einen rechtswidrigen moralischen Zwang gegen den katholischen Theil der Brautleute enthielte, um mit Verletzung der Rechtsgleichheit alle Kinder, welche auch zugleich Kinder des evangelischen Theiles sind, für die katholische Kirche allein zu gewinnen, der eben hierdurch das einträchtige Zusammenleben der beiden Kirchen, eine Reihe zahlreicher Familien und den Frieden bedrohen würde. Wir haben zu der Kuratgeistlichkeit der katholischen Landeskirche das Vertrauen, daß sie wie bisher den bestehenden Landesgesetzen, welche der längst in Geltung stehenden und durch die Gesetze förmlich rezipirten Uebung der Kirche in Beziehung auf gemischte Ehen entsprechen, nachkommen werde. Auch in die evangelisch protestantische Geistlichkeit setzen wir das Vertrauen, daß sie sich wie bisher jeden Versuchs enthalte, die Freiheit der Brautleute verschiedener Konfession, über die Erziehung der Kinder in dem einen oder andern der christlichen Bekenntnisse Verträge zu schließen, durch ungebührliche Einmischung oder zudringliche Zusprache, oder in irgend einer Weise zu beeinträchtigen. Gleichwohl finden wir uns bewogen, zur nachdrücklichen Sicherung des Vollzugs der bestehenden Landesgesetze und zur wirksamen Verhinderung von Neuerungen, folgendes anzuordnen: Die zur Trauung von Brautleuten verschiedener Konfession zustehenden Pfarrer haben sich bei Erörterungen und Verhandlungen, die sie als Seelsorger und Beamte des bürgerlichen Standes vorzunehmen haben, nach der bestehenden Landesgesetzgebung und den darin rezipirten kirchlichen Vorschriften und Uebungen zu benehmen. Die Geistlichen haben sich demnach jedes unerlaubten Einflusses auf die Bestimmung der Verlobten oder eines Theils derselben über die konfessionelle Eigenschaft ihrer zu erwartenden Kinder zu enthalten, und insbesondere wird ihnen untersagt an Brautleute verschiedener Konfession das Verlangen eines Vertrags über die Erziehung der Kinder zu stellen, und durch die Nachfrage nach solchen Verträgen, zu deren Vollzug die Kirche in diesen Fällen ohnehin die Genehmigung der

administrativen Staatsstelle nicht zu erwarten hätte, die ihnen obliegenden Verrichtungen zu verzögern, oder gar von der konfessionellen Kindererziehung die Vornahme oder die Art der Trauung selbst abhängig zu machen. Sollte ein Geistlicher, was wir jedoch im Vertrauen zum Rechtssinn der Geistlichkeit nicht unterstellen, diesen Vorschriften gleichwohl zuwider handeln, so wäre zu beklagen, daß nach den gesetzlichen und Disziplinarbestimmungen (Regierungsblatt von 1809 Nr. 52, S. 448, Nr. 4, S. 378, Nr. 22 Litt. O) gegen ihn verfahren werden müßte.*)"

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Schon vor längerer Zeit wurden aus dem bischöflich konstanzischen Archiv die die Schweiz beschlagenden Akten ausgesondert, aber erst vor einigen Wochen nach Luzern gebracht. Um dieselben zu söndern und unter die Ordinariate der schweizerischen Bisthümer Chur und Basel so wie des apostol. Vikariats von St. Gallen zu vertheilen, erschienen nun in jüngsten Tagen Abgeordnete dieser Ordinariate allhier. Wie man vernimmt, sollen aber diese Akten nur die neuern Zeiten beschlagen, und man vermuthet, es möchte noch mehreres hier mangeln, so daß man sich nach näherer Prüfung des Vorhandenen zu weitern Nachforschungen oder Reklamationen bewogen finden dürfte.

— Am 30. Nov. langte Se. Exz. der apostolische Nuntius Macciotti, begleitet von Deputationen der h. Stände Luzern und Uri, so wie des Kollegiatstiftes St. Leodegar, unter Glockengeläute und Kanonendonner in Luzern an.

St. Gallen. Im Rheinthal haben sich in einer Woche drei Personen durch Selbstmord das Leben genommen.

Waadt. Von jenen Geistlichen, welche ihre Entlassung genommen hatten, sind auf die Einladung des Staatsrathes 33 wieder davon abgestanden. Der Anfang dürfte hier pompöser gewesen sein als das Ende. Die Regierung hat eine nochmalige Einladung mit verlängertem Termin an die Pastoren ergehen lassen, denen die häuslichen Sorgen mitunter andere Gedanken machen.

Zürich. Die „eidgenös. Zeitung" fällt mit dem vollen Erguß ihres Zornes über einen Anonymen her, welcher zwei Aktenstücke Zwinglis bei Kälin in Schwyz herausgegeben hat, und muthet der katholischen Presse zu, sie soll die Herausgabe dieser zwei Aktenstücke als eine Schlechtigkeit brandmarken, weil dadurch der große Reformator geschmäht werde. Auf den Herausgeber führt sie noch einige persönliche Hiebe. Wir müssen zu unserer Schande bekennen, daß wir die Aktenstücke noch nicht zur Hand genommen, weil wir ihrer nicht bedurften zu dem Urtheile, daß Zwingli auf die gleiche Weise ein großer Mann ist wie Ronge oder Czerski. Die Heftigkeit jedoch, mit welcher die „Eidgenössische" gegen die Herausgabe losziehet, beweiset, daß die Aktenstücke von großer Wichtigkeit sind und muß daher das lesende Publikum auf ihre Wichtigkeit aufmerksam machen. Sie betreffen Zwinglis Theilnahme an dem Kriege gegen die Katholiken und sein Geschlechtsverhältniß zu einem Mädchen. Die Aechtheit der Aktenstücke wird zugestanden, der Herausgeber hat in der Vorrede nichts Tadelhaftes gesagt, die Aktenstücke in der Ursprache und Uebersetzung mitgetheilt. Was wir bei so bewandten Dingen schlechtes oder tadelnswürdiges sehen sollten, vermögen wir wahrlich nicht einzusehen. Aus Aktenstücken soll die Geschichte geschöpft und geschrieben werden. Wohlan, habt ihr Aktenstücke oder Zeugnisse, aus denen Zwingli als ein großer oder gar als ein heiliger Mann hervorgeht, so gebet sie an das Tageslicht; habt ihr keine, so mag Zwingli als derjenige in seiner wahren Gestalt erscheinen, als den er sich selbst gezeichnet hat. Die Genfer machten es diesfalls pfiffiger, indem sie Aktenstücke zerstörten, welche ihrem Kalvin den Heiligenschein, womit man ihn umgeben wollte, verbrannten.*) Die Protestanten haben eine ganz eigene Art der Geschichtschreibung: zuerst machen sie sich den Grundtypus der Geschichte nach ihren willkürlichen individuellen Vorstellungen; alsdann werden die einschlägigen Aktenstücke verdreht oder zerstört oder ins Dunkel begraben, und die Hervorziehung derselben an's Tageslicht als Schlechtigkeit ausgekündet. Das verstehen wir nicht, und können somit in das Verdammungsurtheil der Herausgabe erwähnter Aktenstücke so wenig einstimmen, daß wir im Gegentheil den Herausgeber dafür beloben, weil wir denken, daß dadurch nur die Wahrheit aufgehellt werde. Wir wollen die Wahrheit, nichts als die Wahrheit. Sonderbar ist, daß man in unsern Tagen alle Archive durchstöbert und das Herausgeben alter Aktenstücke als ein verdienstliches Werk gepriesen wird, nur die Herausgabe dieser Aktenstücke eine Schlechtigkeit sein soll.

Oesterreich. Während von den 450 Zillerthalern, die im J. 1837, durch Fremde verlockt, nach Preußen auswanderten, nur wenige mehr auf Erdmannsdorf sind, die meisten sich zerstreuten und verkümmerten, ist dagegen im Zillerthale in Tirol ihr Abzug nicht blos vergessen, sondern zeigt sich auch sehr wohlthätig, indem das religiöse Leben

*) Durch diese Gesetze sind die Geistlichen gleich weltlichen Beamteten unter die Controlle der Kreisdirektoren gestellt, die Strafen bis auf Temporaliensperre gegen sie verfügen zu können.

*) Sehr belehrend ist hierüber La Réformation de Genève par Magnin à Paris, 1835.

seither unglaublichen Aufschwung gewonnen hat, neue Kirchen mit großen freiwilligen Opfern gebaut, insbesondere die hl. Sakramente so fleißig empfangen werden, daß der eifrige Klerus kaum mit seinen Kräften ausreicht. — Der am 11. Okt. l. J. zu Salzburg verstorbene Bürger Matthias Bayrhamer, der in seiner Jugend als Hausknecht gedient, durch Redlichkeit und Fleiß sich ausgezeichnet und im Handel ein großes Vermögen erworben, hat an Spitäler, Armenanstalten, Irrenhäuser, Knabenseminar und dergleichen wohlthätige Zwecke die Summe von 355,000 fl. testirt.

Frankreich. Nach dem Beispiel anderer Bischöfe hat auch der Bischof von Orleans einen Hirtenbrief erlassen, worin die Diözese eingeladen wird, für die Bekehrung Englands zu beten. Auf die Bitte des Bischofs Wisemann, dessen Schreiben auch mit von der Kanzel verlesen wurde, stellte der Bischof eine neuntägige Andacht an. Die Wirkung dieses Gebetes zeigt sich recht auffallend.

Baden. Im badischen Oberland zirkulirt eine Petition, in welcher der Erzbischof von Freiburg im Namen der Mehrheit der Bisthumsangehörigen um Versammlung einer Synode angegangen wird. Diese Petition ist das Werk der zölibatfeindlichen Geistlichkeit in Konstanz und der kirchlich und politisch radikalen Faktion, die auf anderm Wege will was die Rongeaner. Die Petition findet aber so schlechte Aufnahme, daß Bürgermeister und Stadtrath in Konstanz sich veranlaßt fanden, sie auf dem Stadthause aufzulegen und die Leute, die dorthin Geschäfte halber kamen, zur Unterzeichnung mit ihrer Amtsgewalt nöthigten. Nebstdem wurde sie von Haus zu Haus getragen und in Wirths- und Kaffeehäusern aufgelegt. Aus dem Ding wird aber wohl nichts werden, wenn man bedenkt, welche Adressen die Geistlichkeit an den Erzbischof einsendet und wie schön dieser sie beantwortet. Zu den vielen andern kommt nun auch eine Adresse des Landkapitels Lahr mit dem Geschenk eines kostbaren goldgestickten Meßgewandes als Beweis des Dankes und der Verehrung. Dem Bruchsaler Landkapitel hat der hochw. Erzbischof auf eine Weise geantwortet, daß man sich über ein jedes seiner Worte freuen darf; Einigkeit in der Treue gegen die auf den Felsen Petri gegründete Kirche, Verehrung ihrer hl. Anordnungen, Bekämpfung des böſen Zeitgeistes ist die Gesinnung, die sich darin ausspricht. Bei solcher Gesinnung machen die Synodenfreunde ihr Glück nicht. Ihre Petition enthält die längstbekannten Verläumdungen der Katholiken, wie man sie aus dem Munde der Radikalen gewohnt ist; die Freunde dieser Petition sind Leute, die sich überall sehen lassen, nur in der Kirche nicht. Mit solchen aber kann die kath. Kirche und Geistlichkeit nicht gemeinsame Sache machen.

Deutschland. Das „Reformationsfest", welches in Leipzig durch einen Fackelzug der Studirenden verherrlicht werden sollte, der aber wohlweislich unterblieb, ging ohne Ruhestörung vorüber; von allen Kanzeln donnerte es aber gegen die katholische Kirche und ihre proselytenmacherischen Jesuiten, so daß man in Versuchung kam, anzunehmen, die Pflastersteine Leipzigs hätten sich in Jesuiten verwandelt; wie konnten sonst jene Prediger ihren „geistig gebildeten" Zuhörern Furcht und Schrecken einjagen vor 20 bis 30,000 ruhigen katholischen Staatsbürgern, deren wenige Priester Gott danken, wenn sie in ihrer Seelsorge nicht gestört werden und die keine Zeit haben, proselytenmacherischen Gedanken Raum zu geben, noch weniger aber, Proselyten zu machen. Am 6. November wurden in sämmtlichen katholischen Kirchen Sachsens die Exequien für den hochseligen Bischof F. L. Mauermann abgehalten. Die Leipziger Gemeinde legte bei dieser Gelegenheit ein rührendes Zeugniß ihrer Liebe für den hohen Verstorbenen an den Tag, indem dieselbe mit nicht unbedeutenden Kosten ein höchst feierliches und großartiges Requiem aufführen ließ, welche Feier seit dem Tode des Fürsten Schwarzenberg in Leipzig noch nicht wieder stattgefunden. — Die Ulmer Dissidentengemeinde kann sich bis anhin aller protestantischen Mithülfe ungeachtet noch keines Gedeihens erfreuen; es scheint, als ob ihr die Axt an die Wurzel gelegt sei schon seit ihrer Entstehung. Ihr erster Vorsitzender ist abgefallen, ihr Prediger hat sie um schnöden Geldes willen verlassen, und der neue, ihr bestimmte Prediger Rudolph aus Danzig ist in den Schooß seiner Mutterkirche zurückgekehrt.

— In Frankfurt wollten die Katholiken eine Zeitschrift zur Vertretung ihrer Interessen gründen, die Regierung aber ertheilte die Erlaubniß dazu nicht. Juden würden sie ohne Zweifel sehr leicht erhalten. — In Breslau machte die Exkommunikation Theiners durch den Fürstbischof Diepenbrock starken Eindruck. Man hatte sich eingebildet, an diesem Bischof einen modernen Aufklärling zu erhalten; nun aber enttäuscht er solche Erwartungen und hält zum berühmten Prediger Förster. Theiner und Ronge, die im gleichen Hause wohnten, konnten nicht beisammen bleiben; Theiner verließ das Haus, einige glauben wegen seiner Entzweiung mit Ronge, Andere dagegen, weil die Frau des Hauseigenthümers sich zu laut ausgesprochen, sie sei Schuld an Theiners Abfall.

England. Am 18. Nov. l. J. haben sich die irischen Erzbischöfe und Bischöfe nochmals wegen der Kollegienbill versammelt und durch einmüthigen Beschluß das Schulsystem der Regierung als „glauben- und sittengefährdend" bezeichnet, und beschlossen, die Sache dem hl. Stuhle vorzulegen. Einmüthig beschlossen sie auch, die schon wiederholt ausgesprochene Protestation, die katholische Geistlichkeit Irlands aus dem Staatsschatz zu besolden, nochmals durch die Zeitungen bekannt zu machen.

Schweden. Als die Prinzessin Josephine von Leuchtenberg sich mit dem Kronprinzen von Schweden verheirathete, wurde der Vertrag abgeschlossen und von den Landständen bestätigt, daß die Töchter aus dieser Ehe katholisch erzogen werden sollen. Mehrere Jahre wurde der Prinzessin, jedoch nicht ohne viele Anfechtungen gestattet, ihre einzige Tochter katholisch erziehen zu dürfen. Aber der Geist der Intoleranz, der schon auf so furchtbare Weise neuestens sich kund gegeben hat, konnte nicht wohl ruhen, so lange eine Prinzessin katholisch war. Wirklich melden die Blätter von Stockholm, die Prinzessin Eugenie habe das Abendmahl nach lutherischem Ritus empfangen, und dadurch seien beunruhigende Gerüchte, als wäre die Prinzessin katholisch erzogen worden, gänzlich niedergeschlagen. Bei diesem Anlaß ergießen diese Blätter die volle Schale der Verleumdung und des Hasses auf die Prinzessinnen, noch mehr aber auf den apostolischen Vikar Studach, die Hoffnung wird ausgesprochen, „in nicht gar ferner Zeit werde das Unkraut, das sich unter dem guten Waizen verbreitet, mit der Wurzel ausgerissen werden." — Die Katholiken in Norwegen sind hoch erfreut über das in diesem Sommer erhaltene köstliche Gut der Religionsfreiheit, und arbeiten mit Emsigkeit an Erhebung von Kirche und Schule, und wünschen nur Geistliche und Mittel zu haben, um ihre Pläne zu realisiren.

Türkei. Der griechische Patriarch von Konstantinopel, der sich okumenischer Patriarch d. h. oberster Bischof der gesammten Christenheit nennt, steht bald für sich allein. Rußland hat sich von ihm losgetrennt und dem Kaiser unterstellt; die Moldau, Wallachei und Servien hat sich von ihm losgetrennt; das Königreich Griechenland hat sich unabhängig erklärt, nun will auch Mehemed Ali seine Gewalt nicht mehr anerkennen.

Nordamerika. Von Notre Dame am See Michigan schreibt ein Missionär unterm 28. verflossenen Jänner an seinen General-Obern in Mans (Frankreich): Am 19 Jänner wurde in der neuen Congregation Bertraud vom Hochw. Bischof Lefebre feierlich die hl. Firmung ertheilt; es waren 94 Firmlinge. Vor der Firmung wurden zwei Wilde getauft, ein Knabe von 14 und einer von 20 Jahren. Ich glaube nie in meinem Leben etwas Rührenderes gesehen zu haben. Das Gesicht der jungen Ungläubigen nahm während der hl. Taufe einen so schönen englischen Ausdruck an, daß man die Wirkung der Gnade auf ihre Seelen nicht verkennen konnte. O, wie viel Gutes wirkt ein solcher Anblick. Ein Missionär vergißt darüber alle Leiden der Vergangenheit. Und was soll ich von den guten 24 Wilden sagen, welche ebenfalls zum Genusse des Himmelsbrodes herbeigekommen sind? Ihr bescheidenes andächtiges Aeußeres legte hinlänglich Zeugniß ab vom aufrichtigen Glauben, der sie beseelt .... So verbreitet Gott sein Reich. Einst wurde dieses Land von den Vätern der Gesellschaft Jesu besucht, und ohne Zweifel waren sie es, welche dasselbe dem hl. Joseph widmeten. Noch steht in der Nähe Bertrauds ein Kreuz, welches von ihnen aufgepflanzt sein soll. Hier verlebten in segensreichem Wirken so viele heilige Missionäre ihre Tage. Unter andern lebte dort ein Jesuit, dessen Name mir nicht einfällt, welcher sich durch seine Frömmigkeit auszeichnete. Einst nach der Feier der hl. Messe befahl er seinen theuren Neubekehrten, sich zu entfernen; einige Augenblicke nachher fand man ihn auf den Knieen, das Haupt an den Altar gelehnt, seine Seele hatte sich, wie einst die des hl. Eremiten Paulus, zum Himmel geschwungen .... Auch stehen die anderwärts so sehr verfolgten hier im gesegnetsten Andenken. Ihr Name hat in dieser Gegend eine magische Kraft, und nicht ohne Grund. Heute noch erneuern sich an den Ufern des Mississippi die Wunder Paraguay's.

— Um dem Traktathandel der protestantischen Colporteurs zu begegnen, haben die amerikanischen Bischöfe und Priester angefangen katholische Druckschriften jeder Art je nach Bedürfniß für möglichst geringen Preis zu verbreiten.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, (in Luzern durch Gebrüder Räber) zu beziehen:

Die Jesuitenfresser,
nebst Wanderpaß und Signalement des ewigen Juden
von
Eugen Sue.

Aus dem Französischen von Viktor Joly übersetzt. (Mit dem Umschlagtitel: Der ewige Jude von Eugen Sue.) Supplementband zu allen Ausgaben. 8. geh. 1 fl. 12 kr.

Wilke, Ch. G., (Pastor in Dresden), das Votum des Herrn Generalsuperintendenten Dr. Bretschneider in Gotha für die sogenannten Deutsch-Katholiken von Satz zu Satz kirchengeschichtlich, exegetisch und mit politischen Gründen widerlegt. gr. 8. geh. 40 kr.

Kirchengeschichte, kleine. Ein katholisches Lehrbüchlein für die katholische Jugend. Bearbeitet von einem katholischen Pfarrgeistlichen Köln's. Auf Veranlassung der jüngst erschienenen kleinen Kirchengeschichte von E. W. Krummacher. 8. geh. 36 kr.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.